

Entgeltordnung für die Kreisbibliothek Harz

Vorbemerkung

Der Aufsichtsrat der Kreisvolkshochschule Harz GmbH hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 die folgende Entgeltordnung beschlossen, welche hiermit bekannt gegeben wird.

1 Pflicht zur Entrichtung von Entgelten

Für die Nutzung der Dienstleistungen der Kreisbibliothek Harz (nachfolgend „Bibliothek“ genannt) werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis erhoben.

2 Höhe der Entgelte

1. Die Höhe der Entgelte bestimmt sich nach der als Anlage dieser Entgeltordnung beigefügten Tabelle.
2. Für Kopierleistungen und Ausdrücke gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Verwaltungskostenregelung der Kreisvolkshochschule Harz GmbH.
3. Sämtliche über die Pauschalen hinausgehende Auslagen, insbesondere Porto, Verpackungs- und Telefonkosten, sind in voller Höhe zu erstatten.

3 Ermäßigungen

1. Inhabern des Sozial- und Familienpasses wird bei dessen Vorlage in der Bibliothek das Jahresnutzungsentgelt um 50 % ermäßigt.
2. Weitere Ermäßigungen werden nicht gewährt.

4 Erlass von Entgelten

Die Geschäftsführung der Kreisvolkshochschule Harz kann in Härtefällen das Entgelt erlassen. Der Härtefall ist unter Vorlage entsprechender Nachweise zu belegen.

5 Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

1. Die Fälligkeit des Entgelts entsteht mit der Erbringung der entgeltspflichtigen Dienstleistungen durch die Kreisbibliothek. Schuldner sind die Nutzer bzw. deren gesetzliche Vertreter.
2. Die Einziehung der rückständigen Entgelte erfolgt über den Rechtsweg.
3. Ist ein Nutzer mit der Entrichtung von Entgelten mehr als 6 Monate in Verzug, kann dieser von der Benutzung der Kreisbibliothek ausgeschlossen werden.

6 Gleichstellungsklausel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Ordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01. Juni 2019 in Kraft

Quedlinburg, den 07.05.2019

vhs  Kreisvolkshochschule
Harz

Heiligegeiststr. 8 • 06484 Quedlinburg
Tel. 0 39 46/52 40 30 • Fax 0 39 46/52 40 59
info@KVHS-Harz.de • www.KVHS-Harz.de


Unterschrift

vhs  Alpermann
Geschäftsführung

Harzspenkasse
IBAN DE81 8105 2000 0300 1422 34
BIC NOLADE 21HRZ

Amtsgericht Stendal HRB 115143

Finanzamt Quedlinburg
Steuernummer 117/118/88367
Steuerbefreiung gemäß UStG § 4 Abs. 22 a

Nr.	Entgelt	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Erwachsene ab 18 Jahre
1.	Jahresnutzungsentgelt	- €	20,00 €
2.	Ermäßigtes Jahresnutzungsentgelt	- €	10,00 €
3.	Kurzzeitnutzung für 1 Monat	- €	5,00 €
4.	Kurzzeitnutzung für 3 Monate	- €	8,00 €
6.	Ausstellen eines Ersatzausweises (bei Verlust des Ausweises)	5,00 €	10,00 €
7.	Pauschales Entgelt für das Vormerken eines Mediums	1,00 €	1,00 €
8.	Pauschales Entgelt für das Bestellen eines Mediums im Leihverkehr der deutschen Bibliotheken (Fernleihe)	5,00 €	5,00 €
9.	Pauschales Entgelt (Säumnis) für das Überschreiten der Leihfrist (es bedarf keiner schriftlichen Mahnung)		
	a) Alle Medien (außer DVDs und Zeitschriften) je Stück und angefangene Woche	0,50 €	2,00 €
	b) DVDs und Zeitschriften je Stück und Öffnungstag	0,50 €	1,00 €
c) Höchstentgelt für Versäumnisse je Stück	10,00 €	40,00 €	
10.	Pauschales Entgelt für Fälle gemäß Anstrich 4 Nr. 3 der Benutzerordnung der Kreisbibliothek Harz	2,00 €	2,00 €